



Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen

Tätigkeitsbericht 2020

Gliederung

1. Allgemeines
2. Sprechstunden
3. Hausbesuche
4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Statistik und zeitliche Aufwendungen
7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des LAsD
8. Besonderheiten

1. Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amt Büchen legt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Amtsausschuss vor.

Der Tätigkeitsbericht 2020 spiegelt die Arbeit des Behindertenbeauftragten für die Monate Januar 2020 bis Dezember 2020 wider.

Das Jahr 2020 zeichnet sich mit der Corona-Pandemie auch auf die Arbeit des Behindertenbeauftragten aus. Die Besonderheiten welche sich auch auf meine Arbeit als Behindertenbeauftragter zeigten, habe ich in den jeweiligen Kapiteln beschrieben. Daher kann ein Vergleich meiner Arbeit zu den vorherigen Jahren nicht gezogen werden.

2. Sprechstunden:

Einer der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist die Koordination der Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung. Hierzu habe ich einen festen Termin, immer der 3. Dienstag im Monat, als Sprechstunde festgelegt. Mit diesem Angebot sollen auch Berufstätige die Möglichkeit erhalten die Sprechstunden aufzusuchen. Bei den Sprechstunden sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzutragen.

Im gesamten Jahr 2020 konnte ich aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt nur 7 Sprechstunden im Amt Büchen anbieten, die sowohl vormittags als auch nachmittags durchgeführt wurden.

In den 7 Sprechstunden kam es zu Kontakten mit Betroffenen. Diese kamen sowohl telefonisch als auch persönlich zu Stande. In den Sprechstunden wurde ich 6 - mal telefonisch und 13 - mal persönlich kontaktiert. Die Anzahl der Betroffenen in den Sprechstunden ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dass hängt damit zusammen, dass ich aufgrund der Corona-Pandemie nur 7 Sprechstunden anbieten konnte und viele Betroffene sich aufgrund einer Ansteckung mit dem Coronavirus sich nicht getraut haben.

In den 7 Sprechstunden wurde ich in folgenden Angelegenheiten kontaktiert:

- + 47 x Anträge auf Schwerbehinderung/ Verschlechterung der Behinderung/ Fragen
- + 20 x Anträge und Fragen zum Thema Parkerleichterung
- + 9 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 6 x Fragen und Hilfestellungen bei Problemen mit den Krankenkassen
- + 5 x Fragen zu Rentenangelegenheiten
- + 1 x Fragen und Hilfestellungen zum Thema Reha
- + 1 x Fragen und Anträge auf Gleichstellung
- + 15 x Hilfe und Fragen beim Antrag auf Pflege

- + 2 x Hilfe und Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- + 2 x Fragen und Hinweise zum Thema Barrierefreiheit/ Fußwege
- + 10 x Sonstige Angelegenheiten (Grundsicherung, besondere Krankheiten, Wohnen im Alter usw.)

3. Hausbesuche:

Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem Gesundheitszustand der es nicht zulässt in die Sprechstunde zu kommen oder wegen dem hohem Zeitbedarf bei den Angelegenheiten habe ich diese zu Hause besucht um bei ihren Problemen zu helfen. Dieses war aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu allen Zeiten möglich. Im gesamten Zeitraum kam es daher zu nur 24 Hausbesuchen die bei der Unterstützung bei Anträgen und oder anderen Problemen notwendig waren.

Diese Hausbesuche wurden in folgenden Gemeinden durchgeführt:

Büchen:	14 x
Witzeeze:	3 x
Müssen:	3 x
Roseburg:	2 x
Güster:	1 x
Gudow:	1 x

Bei den Hausbesuchen wurden in der Regel mehrere Probleme und Ansätze besprochen und behandelt, sodass ich mich hierbei um folgende Themen gekümmert habe:

- + 20 x Anträge nach d. Schwerbehindertenrecht
- + 4 x Parkerleichterung/ EU Parkausweis
- + 3 x Pflege/ Antrag
- + 4 x Fragen zu den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 2 x Probleme mit den Krankenkassen
- + 2 x Hilfestellungen in sonstigen Angelegenheiten

4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Der Behindertenbeauftragte unterstützt gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Gemeinden des Amtes und deren Fachausschüssen durch, beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im gesamten Berichtszeitraum habe ich an folgenden insgesamt 11 Sitzungen teilgenommen:

- + an 2 Ausschusssitzungen die sich mit den Bau- und Wegeangelegenheiten befassen
- + an 3 Ausschusssitzungen die sich mit sozialen Angelegenheiten befassen
- + an 1 Amtsausschusssitzung zur Kindertagesbetreuung
- + an 1 Ausschusssitzung eines Werkausschusses
- + an 2 Amtsausschusssitzungen
- + an 1 Schulverbandssitzung
- + sowie an 1 Sitzung der Fahrrad AG

Im Berichtszeitraum kam es zu 2 Ortsterminen in den Gemeinden zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen. Bei diesen Ortsterminen ging es um die Beurteilung von Absenkungen von Bordsteinen und um die Beratung zur Barrierefreiheit von einer geplanten Seniorenwohnanlage. Bei den Ortsterminen habe ich jeweils eine Empfehlung mündlich unmittelbar abgegeben.

In einem Gespräch mit einem Bürgermeister und dem Bauamtsleiter des Amtes Büchen wurde über die Möglichkeiten einen barrierefreien Zugang einer Sportanlage gesprochen. Dort habe ich zu meiner schriftlichen Empfehlung Ausführungsmöglichkeiten gegeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einigen Anfragen der Verwaltung des Amtes Büchen auf Unterstützung betroffener Personen. Hier konnte ich durch Hilfestellung der einzelnen Personen unterstützen. Aber auch der Verwaltung konnte ich durch Nennung entsprechender Ansprechpartner oder Nennung von Hilfemöglichkeiten unterstützen.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Unter § 2 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist aufgeführt, dass der Behindertenbeauftragte: „die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderung fördert und dass er mit den anderen Behindertenbeauftragte auf Landes-, des Kreises und anderen Beauftragten im Kreis zusammenarbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie, sind eine Vielzahl von Besprechungen und Veranstaltungen ausgefallen oder haben einfach nicht stattgefunden. Ein Vergleich zum Vorjahr kann daher auch hier nicht gezogen werden. Im Berichtszeitraum ergaben sich daher folgende Schwerpunkte in meiner Arbeit:

- + Teilnahme an 1 Sitzung des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ der Psycho sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Leitung des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe.
- + Teilnahme an 1 Besprechungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises unter der Leitung der Kreisbehindertenbeauftragten an Verschiedenen Orten.
- + Teilnahme an 1 Besprechung zur Vorbereitung des Aktionstages im Rahmen der Demenz Woche in Büchen
- + Teilnahme an dem Aktionstag im Rahmen der Demenz Woche in Büchen

6. Statistik

Zusammenfassend möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschuss eine kleine Übersicht und Zahlen an die Hand geben über die Arbeit des Behindertenbeauftragten im Berichtszeitraum. Im Berichtszeitraum ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Betroffene an mich heran getreten dementsprechend weniger Angelegenheiten wurden von mir bearbeitet.

+ in 95 Angelegenheiten tätig geworden davon 5 nicht aus unserem Amtsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 51 Angelegenheiten (38,7 %) weniger. Der hohe Rückgang der Angelegenheiten ist der Corona-Pandemie geschuldet. Der Anteil der Angelegenheiten von Personen die nicht aus unserem Amtsbereich an mich herangetragen wurden, hat sich weiterhin gesenkt. Nur noch 5 Anfragen von Betroffenen nicht aus unserem Amtsbereich, das ist 1 Anfrage weniger als im Vorjahr.

Der Großteil der Verbindungsaufnahme erfolgte telefonisch. Die persönliche Verbindungsaufnahme stand an zweiter Stelle. Einige Betroffene wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu mir empfohlen. Die Verbindungsaufnahme per Mail steht an vierter Stelle.

- + 7 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten
- + 24 Hausbesuche durchgeführt
- + 47 x Anträge auf Schwerbehinderung, Verschlechterungsanträge und Widersprüche
- + 5 x die Bescheide des Landesamtes für soziale Angelegenheiten erklärt
- + 20 x in Angelegenheiten für eine Parkerleichterung tätig gewesen
- + 6 x bei Problemen mit der Krankenkasse unterstützt
- + 9 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 5 x Hilfestellungen in Rentenangelegenheiten gegeben
- + 4 x an die Rentenälteste vermittelt

- + 1 x Unterstützung in REHA Angelegenheiten
- + 11 x Hilfestellung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- + 7 x an den Pflegestützpunkt des Kreises vermittelt
- + 3 x Hilfestellung bei Kfz-Steuer Ermäßigung gegeben
- + 10 x in sonstigen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben
- + 10 x an Sitzungen von Ausschüssen teilgenommen
- + 1 x an Sitzungen des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung teilgenommen
- + 1 x an Sitzungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises mitgearbeitet
- + 1 x sonstige Sitzungen teilgenommen

In 2020 wurde weiterhin eine Übersicht geführt über die **zeitlichen Aufwendungen**. Hierbei kam es nicht darauf an jede Minute zu erfassen, sondern ein Überblick zu bekommen wie und wo die zeitlichen Belastungen in diesem Ehrenamt liegen. Durch die Pandemie kam es zu deutlich weniger Zeitaufwand bei meiner Arbeit als Behindertenbeauftragter.

Insgesamt wurden 114 Stunden in 2020 von mir erfasst. Dieses sind 174 Stunden oder 60,4 % weniger zum Vorjahr 2019 (288Std). Die Gesamtstunden teilen sich wie folgt auf:

+ Teilnahme an Sitzungen/ Besprechungen	31:00 Std
+ Fahrtzeiten zu den unterschiedlichen Orten	11:00 Std
+ Durchführung der Sprechstunden im Amt Büchen	18:35 Std
+ Hausbesuche	18:15 Std
+ Büroarbeit/ Widersprüche/ Stellungnahmen/ Telefonate usw.	26:20 Std
+ Teilnahme an Ortsterminen	8:50 Std

Den größten Teil der Zeit mit 31:00 Stunden habe ich an Sitzungen und Besprechungen teilgenommen. Im Jahr 2020 waren es noch 50:05 Stunden und somit über 19 Stunden weniger Besprechungen und Teilnahme an Sitzungen.

Mit 26:20 Stunden habe ich für das Schreiben von Anträgen, Widersprüche, Telefonate und der Büroarbeit den zweitgrößten Zeitbedarf benötigt. Durch die Corona-Pandemie habe ich viele Anträge und Widersprüche zu Hause verfasst um einen direkten Kontakt zu den Betroffenen zu vermeiden.

Im Kalenderjahr 2020 habe ich 7 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten. Für diese Sprechstunden habe ich 18:35 Stunden aufgebracht und nahm damit Platz 3 ein.

Knapp gefolgt mit 18:15 Stunden nahmen die Hausbesuche im Kalenderjahr 2020 in Anspruch. Im gesamten Jahr waren es 24 Hausbesuche. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 waren es mit 57 Hausbesuchen mit 54:40 Stunden ein deutliches Minus von über 36 Stunden in diesem Jahr.

Durch die Corona-Pandemie kam es zu deutlichen zeitlichen Einbrüchen. Dennoch sind mit den Stunden der Hausbesuche 18:15 Stunden, der Sprechstunden von 18:35 Stunden und den Büroarbeiten mit Anträgen stellen von 26:20 Stunden insgesamt 63:10 Stunden oder 55,3 % meiner Stunden unmittelbar für die Menschen mit Behinderung im Einsatz gewesen.

7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des Landesamtes für soziale Dienste

Vom Landesamt für soziale Dienste besteht die Möglichkeit eine Schwerbehinderten Bestandsstatistik für seine regionale Zuständigkeit zu erhalten.

Eine Veröffentlichung der Schwerbehinderten Bestandsstatistik für kleine Gemeinden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da man in kleineren Gemeinden Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen könnte. Daher erfolgt hier nur eine Gesamtübersicht für das Amt Büchen. Die Bürgermeisterin und die Herren Bürgermeister der Gemeinden können unter Beachtung des Datenschutzes bei mir die Statistik für ihre Gemeinde empfangen.

Mit Stand 12/2020 sieht die Statistik für das Amt Büchen mit den Vergleichszahlen aus 2019 mit seinen 15 Gemeinden wie folgt aus:

	2019	2020
+ <u>Anzahl der Schwerb. Menschen</u> von 50 bis 100 GdB	1690 Pers.	1582 Pers.
davon Ausländer	33 Pers.	34 Pers.
davon männliche Personen	860 Pers.	803 Pers.
davon weibliche Personen	830 Pers.	779 Pers.
davon mit dem Merkzeichen G (Gehbehindert)	721 Pers.	757 Pers.
davon mit dem Merkzeichen aG (außerge. Gehbeh.)	139 Pers.	151 Pers.
davon mit dem Merkzeichen Bl (Blind)	23 Pers.	20 Pers.
davon mit dem Merkzeichen B	380 Pers.	409 Pers.
+ <u>Anzahl Behinderte Menschen</u> von 20 bis 40 GdB	1306 Pers.	1268 Pers.
+ Gesamtzahl der Menschen mit einer Behind./ Schwerb.	2996 Pers.	2850 Pers.
+ Im Vergleich zum Vorjahr in %		- 4,9 %

Aus dieser Bestandsstatistik können wichtige Informationen für das Amt Büchen gezogen werden. Besonders die Statistiken der jeweiligen Gemeinden lassen Rückschlüsse ziehen, wo eventuell besondere Maßnahmen erforderlich werden könnten.

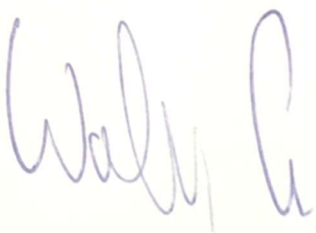
So ist in der Gemeinde Witzeeze prozentual eine höhere Anzahl von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung zu verzeichnen als in anderen Gemeinden des Amtes, da hier 2 Alten- und Pflegeheime und zwei Wohngruppen für Menschen mit Einschränkungen in den Alltagskompetenzen ansässig sind. Je nach der Anzahl der Merkzeichen könnte die Gemeinde hier zum Beispiel weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit einleiten. Aber auch Gemeinden die eine Häufung von besonderen Merkzeichen wie Bl (Blind) oder andere verzeichnet, könnten hier Rückschlüsse für Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung ersehen.

8. Besonderheiten

Die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für soziale Dienste in seit Beginn meiner Amtszeit im November 2015 stetig gestiegen. Erstmals in 2020 ist die Anzahl der Menschen mit einer Behinderung und einer Behinderung und einer Schwerbehinderung gesunken. Die Gründe hierfür sind mir nicht bekannt und könnte unterschiedliche Gründe haben. Zurzeit leben bei uns in den 15 Amtsgemeinden insgesamt 2850 Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung. Auf die Bevölkerungszahl der 15 Gemeinden macht dieses 19,6% aus. Allerdings sind hier nur die Menschen erfasst, die einen Antrag auf Schwerbehinderung beim Landesamt für soziale Dienst gestellt haben. Somit ist die Dunkelziffer der Menschen mit Beeinträchtigung noch viel höher.

Auch in 2020 wurde ich mehrfach von Hausärzten angesprochen ob ich mich um betroffenen Menschen kümmern möge oder die mich um Rat gefragt haben wie mit einer betroffenen Person umgegangen werden sollte beziehungsweise welche Stelle angesprochen werden könnte.

Auch in diesem Berichtszeitraum ist wieder aufgefallen, dass viele Menschen Bescheide von Ämtern, Krankenkassen usw. nicht mehr verstehen und mich um Erläuterung gebeten haben. Schreiben in verständlicher Form die jeder verstehen kann wären hier wünschenswert.



Wolfgang Kroh